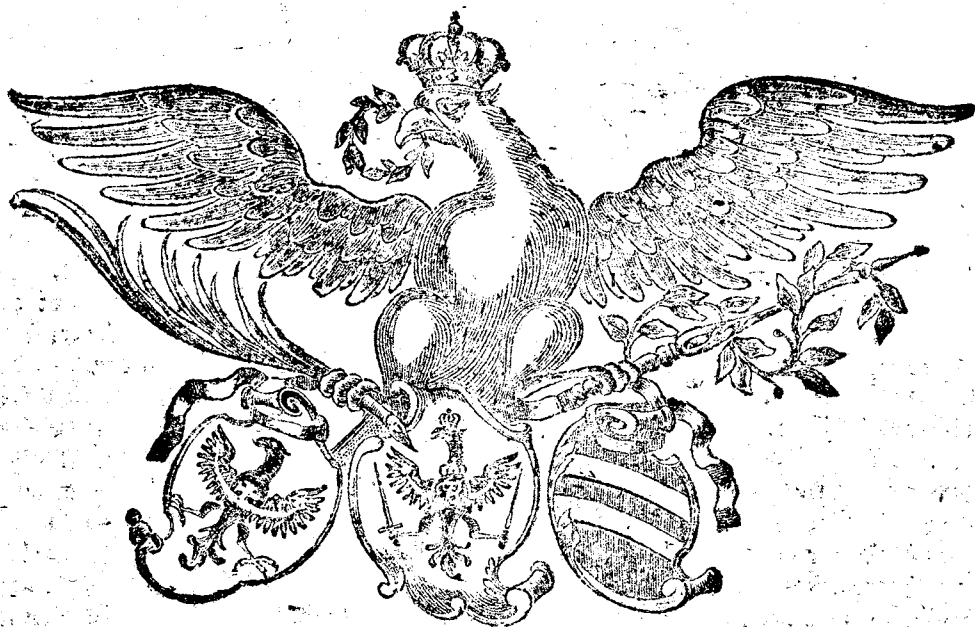




Schlesische privilegirte Zeitung.

No. CXXXIII. Montags den 10. November 1788.

Warschau, den 5. November.

Fortssetzung des Reichstags Journal.

Fünfte Session, den 30. October.

Nach der Abkunft des Königes in den Senat, eröffnete der Confederations Warschau von der Krone die Session, und benachrichtete die Confederirten Stände von denen aus der Wojwodschafft Kiow eingelaufenen Klagen über den Russischen General, daß solcher Podwoden oder Führen von denen Einwohnern verlangt; ingleichen von der Schatz-Commission daß nemlich der Kron-Schatz Schaden hätte weil die Russischen Truppen, den Gäng-Zoll nicht bezahlten für die eingeführten Landes-Producten. Er erwähnte auch der Klagen die einige Einwohner über die Kayserl. Königl. Truppen eingesandt, wegen des ihnen angethanen Unrechts, und bat, daß in Ansehung dieser Klagen denen Kanzlern Noten übergeben würden, daß sie mit dem Russisch Kayserl. Ambassadeur wie auch

mit dem Herrn Charge d'Affaires des Kayserl. Hofes in Pohlen tractiren möchten daß künfftighin dergleichen Vorfällen vorgebauet und der verursachte Schaden ersetzt werden möchte. Die gedachten Noten wurden hierauf von dem Reichstags Secretaire verlesen. Als solches geschehen, so gab der Kron-Unterkanzler zu erkennen, daß schon wegen einiger Umstände mit dem Russisch Kayserl. Ambassadeur tractiret worden, und daß wegen andern Vorfällen noch ferner mit ihnen tractiret werden würde, wie denn auch dieser Ambassadeur schon einen Brief an den Russ. General geschrieben, daß sie keine Gewaltthätigkeiten gegen die Einwohner in Pohlen gebrauchen sollten, in dem so ein Verfahren niemals der Russischen Kayserin gefallen könne noch werde. Nach diesem abgelegten Berichte des Kron-Unterkanzlers, wurden zwey Projecte in der Materie so die Regierung der Armee betrifft, übergeben, eines von

dem Fürsten Czartoryski, Landboten von Volhynien, das andere von dem Landboten von Posen Mosciński.

Da nun viele baten, daß diese Projecte möchten verlesen werden, andere aber sich darwidersetzten, und verlangten daß schon keine Projecte in dieser Materie mehr übergeben, sondern zur Resolution der schon übergebenen geschritten werden möchte, und worüber man schon so lange deliberiret hätte, worunter sonderlich sich der Landbote von Posen Graf Rzewuski befand, welcher um den Turnum bat, ob das Kriegs-Departement oder eine besondere Kriegs-Commission errichtet werden sollte. Da nun einige in den Turnum andere aber in die Verlesung der Projecte nicht einwilligten, so rufte der König das Ministerium zu sich und gab zu erkennen, daß gleich wie die Abweichung bey wichtigen Sachen schädlich wäre, so wäre auch der Aufschub und die Ueberlegung einer Sache öfters sehr nützlich, daher obgleich alle das größte Verlangen hätten das Beste des Landes zu befördern, bey alle dem aber, in Ansehung der übergebenen Projecten noch keine Einigkeit wäre, so rieth Er daß das Project des Landboten von Posen gelesen und ad deliberandum genommen werden möchte, welches vielleicht beyde Theile befriedigen könnte.

Nachdem man sich nun von beyden Theilen lange da über unterredet, so wurden endlich beyde Projecte, so wohl des Landboten von Posen als des Fürsten Czartoryski Landboten von Volhynien verlesen. Nachdem dieses geschehen so wurde die Session bis auf den Montag den 3ten November limitiret. Diese ist merkwürdig gewesen und hat bis den andern Tag früh nach 4 Uhr gedauert. Der König der weder Mittag noch Abend gegessen, hat alsdenn erst was zu sich genommen. Dieser Monarch hat sich zugleich erinnert daß er vor 17 Jahren zu eben der Stunde, nach dem man ihn des Abends zuvor, aus seiner Residenz entführet, wieder in das Schloß gebracht worden.

Gestern ist dieser Tag gefeyert worden an

dem die Session bis heute limitiret worden. Nunmehr wird es mit Macht über die Auf lagen hergehen, um die nöthigen 80 Millionen so nun zum Civil und Militär-Ausgaben jährlich ausfindig zu machen.

Für die Orden soll man auch bezahlen, für den weißen Adlerorden 10000 Fl. den Stanislaus-Orden 5000 Fl. Es soll auch ein Orden für die bürgerlichen errichtet werden pour le merité so auch 5000 kostet, von diesem Gelde soll ein Regiment errichtet werden. Beschluß des abgebrochenen Wiener Artikels, vom 1. November.

Durch Briefschaften, die der General Harrach von einem bey seiner Vorrückung gefangen genommenen Pascha eingeschickt hatte, und durch die Aussagen verschiedener arderer, durch unsere Vortruppen von den streifenden Partheyen des Feindes eingebrachter Gefangenen, hatte man die Nachrichten, daß zu Pancsowa sich zwey Paschen mit ihrer Mannschaft, und ausser dem noch einige hundert Mann von der Belgrader Garnison befänden.

Se. Majestät beschloffen also dieses auf 12 bis 15000 Mann angegebene feindliche Corps gleich am folgenden Tag mit Ihren beyhabenden Truppen anzugreifen; nachdem aber in aller Frühe auf unseren Vorposten wahrgenommen worden, daß der Feind schon die Tamasch bey Pancsowa passiret, mithin diesen Ort schon die Nacht durch verlassen, auch in Brand gesteckt hatte, und in vollem Rückzuge gegen Belgrad war; so wurde der Theil des Wurmsischen Regiments, der sich bey der Armee befindet, abgeschickt, um Pancsowa in Besitz zu nehmen, und die feindliche Artillerie anzugreifen, welches denn auch den glücklichen Erfolg gehabt, daß Pancsowa alsogleich besetzt, der Feind eingeholt, viele von demselben niedergemacht, und Mehrensch-Pascha selbst, der zu Pancsowa das Kommando hatte, tödtlich verwundet, sterbend auf dem Platze gelassen, sein Pferd sammt reicher Rüstung zum Feinde eingebracht, auch dem Feinde viele Wagen abgenommen, und mehrere Gefangene gemacht.

worden. Unser Verlust bey diesem Gefechte belaufet sich an Todten und Verwundeten auf 30 Köpfe.

Eben diesen Tag erhielten Se. Majestät auch noch vom General Harrach den vorläufigen Rapport, daß er mit seinem Corps den zu Uppalanka gestandenen Feind aus dem Orte und der dort befindlichen Kaserne mit stürmender Hand verjagt, mehrere Gefangene eingebracht, den größten Theil aber niedergemacht, und die in der Redoute gestandene Besatzung von 420 Mann gegen freyen Abzug zur Uebergab genöthiget habe.

Nachdem also hierdurch Sr. Majestät Absichten das Vanat von dieser Seite vom Feinde zu reinigen, erreicht sind, so haben Allerhöchstdieselben den F. M. L. Clerfaut mit einem Corps bey Pancsowa zurückgelassen, und da der Feind bey Belgrad sich durch den Rückzug der bey Pancsowa gestandenen, und anderwärts über die Donau gesetzten Truppen merklich vermehrt, so setzten Allerhöchstdieselben sich den 25. mit dem Ueberreste ihrer Truppen hieher nach Oppora in Marsch, um sich mit dem Corps des Feldzeugmeisters Gemmingen bey Semilla zu vereinigen, und die etwa hegenden Absichten des Feindes auch dort neuerdings zu vereiteln.

Stockholm, den 21. October.

Bericht von dem Einfalle der Dänen in Bohuslän, der Schlacht bey Quistumsbrücke, u. aus verschiedenen Schreiben von Strömstadt, Uddewalla und Wennerborg bis und mit dem 7. October zusammengezogen.

Sobald man bemerkte, daß eine Russische Kriegs-Éscadre, von welcher Schwedische Handlungsschiffe aufgebracht wurden, in den Dänischen Häven Zuflucht genoß und Schutz erhielt; so war es auch deutlich genug, daß die Feindseligkeiten auch von dieser Seite nicht weit entfernt seyn würden.

Dieser Verdacht wurde durch die Verwundung der Norwegischen Regimenter vermehrt, und zuletzt dadurch in völlige Gewißheit gesetzt, da man in auswärtigen Zeitungen die

Dänische Erklärungen gegen Schweden zu lesen bekam. Kurz darauf war die Armee in vollem Marsche nach der Gränze von Bohuslän zu, und am 24sten September des Morgens, geschah der Einfall. Der Oberste Tranefeldt befand sich damals mit 400 Mann und 4 Canonen auf dem Wege nach Swinsund, wo man glaubte, daß die Ueberfahrt geschehen sollte, als er in Erfahrung brachte, daß die erste Colonne unter dem Oberbefehle des Prinzen Carls von Hessen, in Begleitung des Dänischen Kronprinzen, bey Krogstrand gelandet wäre, und gegen Strömstadt vorrückte. Der Schwedische Befehlshaber fand hierauf wegen der Ueberlegenheit des Feindes für ratsam, sich ohne einen weitem Widerstand zurück zu ziehen, als daß er die Brücken abwerfen ließ, um den Fortgang des Feindes zu hindern. Bey der Wettelandsbrücke, oberhalb Strömstadt, faßte er zuletzt Posto; und da die Norwegische Armee den 25sten, des Abends um 6 Uhr, dort zu Gesichte kam: so wurde auch diese abgebrochen, bey der Ankunft des Feindes die Vermittlung gerührt, und ein Officier hindüber gesandt, um zu fragen: „Aus welcher Ursache die Prinzen mit einer so starken Mannschaft in unser Land gekommen wären?“. Der Prinz von Hessen berief sich auf sein Manifest, des Inhalts: „Daß der König von Dänemark zur Erfüllung seiner mit Rußland eingegangenen Verbindungen und Tractaten, auf desfalls geschehene Requisition, sich genöthiget sähe, der Kaiserin von Rußland einen Theil seiner Kriegsmacht zu Wasser und Lande als Hülfstruppen gegen Schweden zu überlassen, und daß keinem Schwedischen Unterthan, der sich nicht feindlich zur Gegenwehre setzen würde, nicht der mindeste Schade an seinem Leibe oder Eigenthume widerfahren sollte.“ Uebrigens rath er den Obersten, sich zurück zu ziehen, und seinen kleinen Trupp zu schonen. Als der Oberste hierauf antwortete, daß er hiezu keine Order hätte; so nahm die Attaque von Seiten des Feindes ihren Anfang. Kurz nachher aber soll er gleichwohl vom General Hjerta die Ordres erhalten haben, sich zurück

zu stehen, da auch zugleich die Attaque durch ein heftiges Regenwetter unterbrochen ward. Der Zusickzug von Wettelandesbrücke geschah den 25ten in der Nacht.

Privilegium für den Buchhändler Voss und Sohn, wie auch den Hofbuchdrucker Decker und Sohn, über den Druck und Verlag der theils hinterlassenen, theils von ihnen schon verlegten Werke des höchstseligen Königs Friedrich des Zweiten Majestät, und der davon herauszugebenden Uebersetzungen.

Wir Friedrich Wilhelm von Gottes Gnaden, König von Preussen &c. &c., thun kund und fügen hiermit zu wissen. Nachdem Unsere liebe Getreue der hiesige Buchhändler Voss und Sohn, imgleichen der Hofbuchdrucker Decker und Sohn, welchen Wir den Verlag der Manuscripte des hochseligen Königs Friedrichs des Zweiten Majestät allermüdigsten Andenkens in Gnaden überlassen haben, bei Uns allerunterthänigst nachgesuchet, zu Verhütung des etwaigen Nachdrucks, ihnen und ihren Erben über den Druck und Verlag sowohl dieser hinterlassenen Werke, als der in ihrem Verlag bereits erschienenen und künftig wieder herauszugebenden Schriften dieses königlichen Verfassers, nicht weniger der von allen diesen Werken zu veranstaltenden Uebersetzungen ein Privilegium privativum allergnädigst zu ertheilen; Wir auch dieses Gesuch in Gnaden zu bewilligen geruht haben:

Als privilegiren und begnadigen Wir hiermit und Kraft dieses, Eigennas benannte, den Buchhändler Voss und Sohn, und den Hofbuchdrucker Decker und Sohn, und deren Erben dergestalt, daß sie einzig und allein in Unserem Königreich, Churfürstenthum und allen Unsern übrigen Ländern und Provinzen sothane Werke oder deren Uebersetzungen zu drucken und zu verlegen berechtigt seyn sollen; niemand aber in Unsern sämtlichen Ländern sich unterfangen solle, ermeldete Werke oder deren Uebersetzungen nachzudrucken oder die etwa auswärts nach-

gedruckte Exemplaren in Unsere Lande einzuführen und daselbst zu verhandeln, bei Konfiskation aller Exemplarien, sie mögen bei dem Käufer oder Verkäufer gefunden werden, wie auch bei einer irremissiblen Geldstrafe von zweihundert Ducaten, wovon die eine Hälfte Unserm Fisko, die andere aber, nebst den konfiscirten Exemplarien, den von Uns privilegirten Verlegern und deren Erben zufallen soll.

Wir und Unsere Nachkommen wollen auch mehrermeldete, den Buchhändler Voss und Sohn, und den Hofbuchdrucker Decker und Sohn, nebst deren Erben, bei diesem Privilegio allergnädigst schützen, handhaben und erhalten. Gestalt Wir dann allen Unsern Regierungen, Magisträten und Gerichten obrigkeitlich hiermit allergnädigst und ernstlich anbefehlen, solches an Unserer statt gleichfalls zu thun, und über dieses Unser Privilegium gehörend zu halten, auch diejenigen, so dawider handeln, mit vorerwähnter Strafe unanachlässig anzusehen.

Dahingegen sind Impetranten und deren Erben bei Verlust dieses Privilegii gehalten, nicht nur abgemeldete Werke um einen billigen Preis zu verkaufen, sondern auch von jedem Druck derselben, vier Exemplarien an Unser Lehnarchiv nebst den gewöhnlichen Exemplarien an Unsere Bibliothek allhier abzuliefern.

Getreulich sonder Gefährde. Jedoch Uns an Unsern und jedermann an seinen Rechten ohne Schaden. Urkundlich unter Unserer Eigenhändigen Unterschrift und aufgedrucktem Lehn-Siegel. So geschehen und gegeben, Berlin, den 22. März 1787.

Friedrich Wilhelm.

Breslau den 10. November.

Heute wird im Wäferschen Schauspielhause aufgeführt: Die schöne Ursine, eine romantisch-komische Oper in 4 Aufz. aus dem Französischen, mit Verbeibaltung der franz. Musik, von Hrn. Montsigny. Hierauf folgt ein dazu gehöriges Divertissementballet.

In der privilegirten Schlesischen Zeitungs-Expedition, Wilhelm
Gottlieb Korn's Buchhandlung, ist zu haben:

- Drolln von Mainz, ein Rittergedicht, 8. Leipz. 787 1 Rthlr.
 Griechische Blumenlese in deutschen Uebersetzungen, 8. 788 8 sgr.
 K. A. Vergäusers Schäfergedichte und andere Räthselen, 8. Wien 788 10 sgr.
 An die Preussische Armee, 4. 786 3 sgr.
 Ode an mein Vaterland, von K. E. Schubert, gr. 4. Bresl. 786
 Hudibras, frey verdeutscht, mit Kupf. 8. Riga 787 2 Rthlr. 15 sgr.
 J. D. John, Blumen, Blümchen und Blätter, 8. Prag 787 13 sgr.
 Schlesiens Vardenopfer für 1788, gesammelt von Kausch, 8. Bresl. 20 sgr.
 Serklaide, 8. Lemgo 788 25 sgr.
 Klopstock Oden, 8te Ausgabe, 8. Leipz. 787 10 sgr.
 J. F. Schink Ausstellungen, 8. Wien 788 1 Rthlr. 5 sgr.
 Gedichte von Friedrich Matthiffon, 8. Mannheim 787 13 sgr.
 Poetische Blumenlese aufs Jahr 1788 und 1789. 8. Göttingen 1 Rthlr. 5 sgr.

(Zur Nachricht.) Dem Publico wird hierdurch von Selten des Königl. Breslauschen
 Pupillen-Collegii bekannt gemacht, daß der zeithero bey dem Gräflich von Kalkreuth'schen Regt
 von Flom'schen Regimente, als Cornet in Derselben gestandene Moritz Ferdinand Graf von Pos
 sadowsky, annoch minorenn sey, und ihm daher ohne Vorwissen und Genehmigung seines
 gerichtlich bestellten Curatoris, des Rittmeister von Reichel auf Schlanau, ohne Gefahr des
 Verlustes der Forderung, kein Credit erteilet werden könne. Breslau, den 26. Sept. 1788.

(Aufgebohr der Güther Carlsdorf und Weinberg.) Nachdem bey der hiesigen
 Königl. Oberamts Regierung auf Ansuchen der Juliane Wilhelmine Charlotte vermittl. von
 Schickfuß geb. von Fibra, die ihr zugehörigen von den Erben ihres verstorbenen Ehemannes
 des weil. Leopold Wilhelm von Schickfuß erkauften im Fürstenthume Brieg und dessen
 Nimpfschischen Kreis gelegenen ritterlichen Güther Carlsdorf und Weinberg sowohl übers
 haupt, als auch insbesondere nach benannte auf diese Güther gerichtlich versicherte Original
 Instrumente und Schuld Posten, als: 1. das Fürstl. Briegsche gerichtliche Consens-Instru
 ment de dato Brieg den 7ten März 1652 und das Capital der 1500 Thaler schlesisch, welches
 nach Inhalt dieses Instruments für den Caspar W.iß zu Breslau, auf diese Güther von dem
 ehemaligen Besitzer derselben, Gottfried von Gellhorn, gerichtlich versichert worden ist, 2.
 die Ehepacten des Heinrich von Gloger mit der Euphrosine geb. von Lohensein. d. d. Breslau
 den 17ten März 1684 & confirmato Königl. Fürstl. Briegsche Regierung den 1. Juny 1685, und
 das Capital der 6000 Thaler schlesisch, welches nach Inhalt dieser Ehepacten auf diese Güther
 von dem damaligen Besitzer derselben, vorerwähntem Heinrich von Gloger, für seine bemel
 dete Ehe- & Consortin, Euphrosine geb. von Lohensein in securitatem dotis contraditoris & lucro
 rum imperialium gerichtlich versichert worden ist, öffentlich aufgebohren, und alle und jede un
 bekannte Real-Prædenten, die an bemeldete Güther Carlsdorf und Weinberg, es sey an
 Erb- & Geldern, Annuis redditibus, oder unablässlichen Zinsen, Renten und Einkünften, nicht
 minder an Servitutibus personalibus, in so weit solche auf benannte Güther constituiret sind, oder
 sonst ex quocunque Capite überhaupt oder insbesondere an die auf bemeldete Güther gerichtlich
 versicherte obbenannte zwey Instrumente und zwey Schuldposten, entweder als Erben, El
 genthümer, Cessionarien, Pfands oder andere Brieg's Inhaber, ein Recht und Anspruch zu
 haben vernehmen per publica proclamata ihre diesfälligen Jura und Ansprüche anzubringen
 und geltend zu machen, peremptorie sub poena praeclosureis & resp. amissionis und Löschung der



Bemeldeten Instrumente und Schuldposten, vorgeladen worden sind: als werden alle dergleichen unbekannte Prätendenten, besonders aber namentlich der obgenannte Caspar Weiß und die Euphrosine von Bloger geb. von Lohenstein, oder deren etwannige Erben oder Erbes-Erben auch hiermit citiret und befehlet ihre diesfälligen Rechte und Ansprüche an die obgedachten Güter Carlsdorf und Weinberg überhaupt oder insbesondere an die benannten Instrumente und Schuldposten, in einer Zeit von Drey Monathen, vom 10ten Nov. a. c. anzuzählen, bey der hiesigen Königl. Oberamts-Regierung *ad Acta* anzuzeigen, dann aber in dem angelegten *Termino ultimo & peremptorio* den 17ten Febr. 1789 allhier im Oberamts-Hause Vormittags um 9 Uhr vor dem hierzu Deputirten hiesigen Königl. Assistentenrath Herrn Jagwitz in Person, oder falls sie persönlich zu erscheinen, aus legalen Ursachen verhindert würden, durch gehörig legitimirte und specialiter instruirte Mandatarios, wozu ihnen allenfalls, in Ermangelung hier habenden diesfälligen Bekanntschaft, die Justiz-Commisrionsräthe Heine und Sedlaczek und der Justiz-Commisarius Vater allhier, vorgeschlagen werden, und an deren einen sie sich wenden können, zu erscheinen, daselbst ihre Rechte und Ansprüche *ad Protocollum* gehörig anzumelden, und *per Instrumenta originalia* oder auf andre rechtliche Weise zu justificiren, und rechtliches Erkenntniß auch Aufrechthaltung ihrer Rechte und Ansprüche, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß sie mit ihren Rechten und Ansprüchen an obgedachte Güter Carlsdorf und Weinberg überhaupt und insbesondere an die bemeldeten Instrumente und Schuldposten werden *percludiret*, ein ewiges Stillschweigen ihnen deshalb werde auferleget, die erwähnten zwey Instrumente werden amortisiret, und für ungültig geachtet, auch die bemeldete zwey Schuldposten a resp. 1500 und 6000 Thaler Schles. in den Grundbüchern werden gelöscht werden. Breslau den 7. Oct. 1788.

Königl. Preuß. Breslausche Oberamts-Regierung.

(*Edictal-Citation der unbekannten Ratiborschen Real-Prätendenten.*) Vor die Oberschles. Oberamts-Regierung allhier, und besonders vor den dazu ernannten Commissarium, Oberamtsrath Grano, werden auf Ansuchen des Heinrich XLIII. Reichsgrafen von Reuß, alle diejenigen, die auf seine im Fürstenthum Ratibor belegene, ohnlängst von dem Freyherrn v. Wilzeffschen Eheleuten erkaufte Herrschaft Ratibor nebst Zubehör, einen nicht intabulirten Real-Anspruch zu haben vermehren, zur Anzeig und Ausweisung desselben, binnen 3 Monathen, vom 12ten Nov. a. c. angerechnet, und zwar *peremptorie* auf den 12ten Febr. 1789 Vormittags um 9 Uhr *sub poena praclusi & perpetui silentii*, hiedurch edictaliter vorgeladen. Bries den 31. Oct. 1788.

Königl. Preuß. Oberschles. Oberamts-Regierung.

(*Citatio der J. G. Kötherschen Creditorum.*) Von den hiesigen Stadtgerichten werden alle und jede, welche an das hieselbst insolvendo verstorbenen bürgerlichen Schumacher Johann Gottlieb Köther, außer der verschuldeten Schubank, in ohngefähr 200 Rthlr. bestehendes in Creditum verfallenes Vermögen *ex quocunque capite* einige rechtsgültige Ansprüche zu haben vermehren, vom 10. Nov. a. c. angerechnet, binnen 9 Wochen, und zwar *ad Terminum peremptorium* den 23. Jan. 1789. Vormittags um 10 Uhr vor dem Herrn Hofrath Müller als hierzu specialiter authorisirten Deputato, an gewöhnlicher Stadtgerichtsstelle *ad liquidandum & justificandum praetensa sub poena praclusi & perpetui silentii* hiedurch vorgeladen. Breslau den 12. Sept. 1788.

(*Offener Arrest des J. G. Kötherschen Vermögens.*) Von Seiten der Breslauschen Stadtgerichte wird hiedurch öffentlich bekannt gemacht, daß alle und jede, welche von dem insolvendo verstorbenen hiesigen bürgerlichen Schumacher Johann Gottlieb Köther,



etwas an Gelde, Sachen oder Bräusschaften hinter sich haben, weder den Seinigen noch sonst jemanden etwas davon verabsorgen, sondern solches längstens binnen 4 Wochen a Dato anzulegen, und mit Vorbehalt ihres daran habenden Rechtes *ad Depositum* abliefern, oder aber gegenwärtigen sollen, daß das Verboethwidrig extrahirte zum Besten der Concurss Masse anderweit bengetrieben werden, die gänzliche Verschweigung solcher Gelder oder Sachen hingegen den unausbleiblichen Verlust des daran habenden Unterpfandes und andern Rechtes selbst nach sich ziehen wird. Breslau den 12. Sept. 1788.

(Zu verauctioniren.) Sechs hundertzwey und funfzig Pfund Zimmet *Cassia* sollen den 12. Nov. c. a. früh um 9 Uhr in kleinen Parthien auf hiesigen Rathhäuslichen Färnens Saale, gegen baare Bezahlung in Courant, öffentlich versteigert werden. Breslau den 30. Sept. 1788.

(*Ciratio* der J. G. Meißnerschen Gläubiger.) Nachdem von einer hochlöbl. Königl. Oberamts-Regierung zu Breslau dem hiesigen Stadtgerichte die Regulirung des Stadtwesens des hieselbst verstorbenen Königl. Accise- und Zoll-Einnehmers, Johann Gottfried Meißner, übertragen worden: als werden hierdurch alle Gläubiger, welche an dessen in wenigen Mobilien am Werthe von 93 Rthlr. 4 Sgr. einen Anspruch zu haben vermeinen, vorgeladen, ihre Forderungen binnen 6 Wochen bei dem hiesigen Stadtgerichte anzumelden, insbesondre aber in dem Liquidations Termine den 9ten Januar f. J. vor den Deputatis, Syndico Friderici und Senatore Frize in Person oder durch zulässige Bevollmächtigte zu erscheinen, den Betrag und die Art ihrer Forderungen umständlich anzugeben, und demnachst ihre Ansetzung in dem abzufassenden Erstigkeits-Urtheil, bei ihrem Ausbleiben aber die gänzliche Abweisung von der vorhandenen Masse zu erwarten. Den Auswärtigen wird der Herr Justiz-Commissarius Hennig hieselbst zum Bevollmächtigten in Vorschlag gebracht; übrigens aber alle diejenigen, welche von dem Verstorbenen etwas an Geld oder Effecten in Händen haben, bedeutet, solches mit Vorbehalt ihres Rechtes an das Stadtgericht abzugeben, oder zu gewärtigen, daß solches dennoch mit Verlust ihres daran habenden Rechtes von ihnen werde beigezogen werden. Schmieberg den 4. Nov. 1788.

(Zu verauctioniren.) Magistratus der Königl. Immediat Stadt Oppeln machet dem Publico hierdurch bekannt, daß auf dem 19ten Novembr. c. a. die sämlichen Effecten und Meubles des alhier verstorbenen bürgerlichen Schumachers Franz Schulz, welche in 2 silbernen Dosen 2 paar silbernen Schnallen, etwas andern Silber, Fayence, Gläsern in Zinn, Kupfer, Messing, Leinenzeug und Betten, in verschiedenen Merblee und Hausrath, Kleidungsstücken und Bildern bestehen, *publica auctionis lege*, an den Meistbietenden jedoch gegen baare Bezahlung in Courant werden verkauft werden. Kauflustige haben sich an den bestimmten Tage früh um 9 Uhr alhier in dem am Ringe belegenen Hause des Erblassers einzufinden, und die Meistbietenden den gerichtlichen Zuschlag der ausgebohrnen Effecten zu gegenwärtigen. Oppeln den 21. Oct. 1788.

(Viehmarkts-Anzeige.) Dem ein- und ausländischen Publico, besonders aber denen, welche sich mit dem Viehhandel beschäftigen, wird hierdurch wiederholentlich bekannt gemacht, daß Se. Königl. Majestät den von jeher hieselbst gegründeten Viehmarkt auf den 3 Jahresmessen hieselbst, als zu Reminicere, Margarethen und Martini völlig mit allem Vorrechten und Freiheiten herzustellen geruhet haben. Jeder, welcher an dieser neueröffneten vortheilhaften Handlung Antheil nehmen will, hat sich hieselbst ein billiges Tractement, völlige Sicherheit und gefällige Aufnahme nächst guten Gewinn zu versprechen. Frankfurt am der Oder den 14. Oct. 1788. Bürgermeister und Rath.

(Circulo des Carl Siegmund Mende.) Rothkirch bey Elegg den 15ten Septbr. 1788. Das adliche von Rothkirch'sche Gerichts-Amt citiret auf Ansuchen des Königl. Cons ducteur Herrn Christian Friedrich Mende zu Neu-Ruppin desselben aus Rothkirch gebürtigen Bruder Carl Siegmund Mende, von dessen Leben und Aufenthalt er über 10 Jahr keine Nachricht erhalten hat, oder desselben eheliche Leibeserben hiermit edictalliter und dergestalt, daß er oder dieselben sich binnen dato und 9 Monaten, längstens aber in *Termino peremptorio* den 10ten Juli 1789, abhien entweder persönlich oder schriftlich melden, widerigensfalls aber gewärtigen sollen, daß bemeldeter Carl Siegmund Mende nach dem allerhöchsten Königl. Edicte vom 27ten Octobr. 1763, für todt erklärt werden wird, seine etwaige Leibeserben aber präcludirt, und dessen Vermögen seinem obgedachten Bruder zusallen werde.

(Zu verpachten.) Magistratus machet dem Publico hienit bekannt: Daß die der gemeinen Stadt zugehörige beiden Vormerker Gräferen und Koblisdorf, von welchen bisher jährlich 1482 Rthl. Pachtgelder zur Cämmerey-Casse eingekommen, von Zeimin Joh. Bapt. a. f. an, auf 6 nach einander folgende Jahre wiederum verpachtet werden sollen und *Terminus licitationis* auf den 12ten Dec. c. a. anberaumat worden. Meisse den 12ten Sept. 1788.

(Lotterie-Nachricht.) Bey der am 3ten d. d. geschehenen Ziehung der 2ten Classe der 21sten Königl. Berliner Classen-Lotterie sind in hiesigem Haupt-Comtoir nachfolgende Gewinne gefallen, als: 1 Preis von 300 Rthl. auf No. 260. 1 Preis 50 Rthl. auf No. 286. 3 Preise 12 Rthl. auf No. 15369. 20227. 25873. 14 Pr. 8 Rthl. auf No. 278. 6157. 10624. 47. 17404. 65. 20296. 97. 25852. 84. 28733. 49. 72. 78. Die Erträge der Gewinne können sofort gegen Erreichung der Original-Billets erhoben werden. Die Ziehung der 3ten Classe geschieht den 15. Decembr. die Renovation der Loose muß vor dem 6ten desselben geschehen, wenn Spieler Rathsell am Gewinnst nicht verlustig seyn will, ein ganzes Loos kostet 3 Rthl. 8 ggr. in Pr. Courant, halb und viertel nach Proportion, Kaufloose sind zu haben und gilt ein ganzes Loos 6 Rthl. 18 ggr. ein Viertel 1 Rthl. 16 ggr. 6 pf. Breslau den 7. Nov. 1788. Kön. Preuß. Gen. Kott. Insp. Korn.

(Lotterie-Nachricht.) Extractbogen 2ter Classe 21ster Classen-Lotterie sind angekommen, und stehen resp. Interessenten zum Nachsehen zu Diensten, gewonnen sind worden, ein Gewinnst von 1500 Rthl. auf No. 1040. 1 Gewinnst zu 75 Rthl. 4 Gewinne zu 25 Rthl. 4 Gew. zu 20 Rthl. 6 Gew. zu 16 Rthl. 5 Gew. zu 12 Rthl. 12 Gew. zu 8 Rthl. Nach Eingang der Gewinnliste nimmt die Zahlung ihren Anfang. Kaufloose ganze, halbe und viertel sind zur 3ten Classe bis zum 15ten Dec. noch zu verlassen. Auch empfehle mich in der Zahlenlotterie, in welcher ebenfalls alle selbst beliebige Sätze gemacht werden können. Breslau den 7ten Nov. 1788. Joh. Friedr. Glog, im goldnen Stern bey der grünen Mühle.

(Kalender zu bekommen.) Bey dem Buchhändler und Kalender-Factor Ernst Gottlieb Meyer auf dem Paradeplatz im Neugebauerischen Hause, der großen Waage gegenüber, sind alle Sorten ordinärer Kalender aufs Jahr 1789, sowohl gebunden, als ungebunden, so wie auch der Adresskalender von Preussen zu 12 ggr. zu haben, die Genealogischen aber werden noch erwartet.

(Zu verkaufen.) Zwey in Wien nach der neuesten Facon gebauete leichte Schwemmer-Wagen, zwey und vierstlig, mit erforderlichen Federn versehen, sind vor billigen Preis zu verkaufen. Grimm, wohnhaft im weißem Hof auf der Gräschengasse, hat Commission sie anzuzeigen. Breslau den 10. Nov. 1788.

Nachtrag ad No. CXXXIII. Montags den 10. November 1788.

(Lotterie-Nachricht.) Bey der den 3ten dies. zu Berlin geschehenen Ziehung der 2ten Classe 21ster Berliner Classen-Lotterie, wovon der Extractbogen angekommen, und folgende Gewinne in meine Collecte gefallen, als: 1 Preis a 200 Rthlr. auf No. 11019. 1 Preis a 150 Rthlr. auf No. 4822. 1 Preis a 75 Rthlr. auf No. 27910. 1 Preis a 50 Rthlr. auf No. 23835. 5 Preise a 25 Rthlr. auf No. 420. 5251. 9171. 19360. 23860. 3 Preise a 20 Rthlr. auf No. 18556. 23851. 24908. 10 Preise a 16 Rthlr. auf No. 410. 4533. 62. 6375. 8960. 9684. 10219. 11045. 14584. 26729. 38 Preise a 12 Rthlr. auf No. 1069. 3484. 4514. 31. 4563. 98. 31. 4821. 5263. 6391. 7668. 9103. 32. 9659. 12167. 12514. 40. 72. 13662. 14134. 14158. 15236. 77. 16707. 58. 17504. 18583. 86. 19315. 23857. 24920. 27. 25621. 26758. 27917. 28085. 99. 29302. 84 Preise a 8 Rthlr. auf No. 416. 39. 80. 1097. 1709. 28. 61. 2520. 66. 3167. 68. 4542. 45. 4804. 5427. 40. 48. 67. 6320. 27. 34. 79. 7633. 7955. 62. 67. 8347. 8979. 9000. 9128. 38. 99. 9672. 10204. 32. 10496. 11099. 11667. 96. 12138. 12583. 12585. 13629. 71. 83. 14190. 14588. 15206. 69. 80. 17515. 21. 61. 71. 73. 94. 17600. 18599. 19335. 62. 92. 20632. 21450. 22725. 48. 75. 23846. 64. 82. 24809. 24976. 25652. 71. 74. 88. 26722. 32. 40. 71. 27906. 28. 28025. 93. 29363. Die Revocation zur 2ten Classe muß bey Verlust alles Unrechts an einen Gewinn bis zum 6. Dec. ohnefehlbar geschehen, für das ganze Loos 3 Rthlr. 10 sgr. das halbe 1 Rthlr. 20 sgr. das Viertel 25 sgr. in Cour. Einige Kaufloose stehn noch zu Diensten, das ganze Kaufloos kostet 6 Rthlr. 22½ sgr. das halbe 3 Rthlr. 11½ sgr. das Viertel 1 Rthlr. 20 sgr. 8 d. in Cour. Auch zur Berliner Zahlen Lotterie können jederzeit alle beliebige Sätze bey mir gemacht werden. Briefe und Gelder werden vor auswärts gen Interessenten franco erwartet, und dagegen prompte und accurate Bedienung erfolgen. Breslau den 8. Nov. 1788.

Johann David Wenzel, in der goldnen Krone am Ringe.

(Zur Nachricht.) Den angezeigten verlohten gegangnen Spitzhund der Madame Wäfer hat ihr Hauswirth der Herr Lemonier zwar an einem Orte wiedergefunden, und die gute Absicht gehabt, denselben ihr selbst zu Hause zu bringen. Während des nach Hause tragens bleib der Hund sehr oft, um also mit dem bleffenden Hunde kein Aufsehen zu machen, giebt er den Hund einem unbekannten Soldaten, welcher denselben zu Hause tragen soll; dieser aber mag vermuthlich den Ort, wo er den Hund hat hinbringen sollen, vergessen haben, ist also nebst dem Hunde ausgeblieben. Es wird daher dieser unbekannte Soldat, oder wer im Besiz dieses Hundes ist, ersucht: weil viel daran gelegen, diesen erwähnten, ganz weissen, erst geschornen, kleinen Spitzhund, der Schauspieldirectrice Frau Wäfers, wohnhaft auf der kleinen Dönhauers-Grasse No. 1101. gegen ein gutes Douceur wiederzubringen. Hr. Lemonier fügt noch hinzu, daß der Wiederbringer 2 Rthlr. haben soll.

(Müßtern zu bekommen.) Es sind frische Auster, in Schaaalen und ausgeflochen, angekommen, und die jetzt alle Posttage frisch zu haben seyn, auch sind frisch geräucherter Aale zu haben bey
Johann David Wenzel, in der goldnen Krone am Ringe.

(Badstube zu verkaufen.) Die herzogl. privilegirte Badstube in Dels ist um einen billigen Preis zu verkaufen, wer sich zu etabliren Lust hat, kan sich dieserhalb beim Herrn Director sehr melden.

(Zur Nachricht.) Die Toppstunder große Erbsen sind angekommen, wie auch der vor Geschwulst und Engbrüstigkeit bewahrte Attichsaft, sind zu haben im Blauegel auf der Schmiedebrücke. Breslau den 10. Nov. 1788.

(Zur Nachricht.) Ein Reisender, so nach Warschau reisen will, sucht einen Gesellschaftler, der einen Wagen hat; nähere Nachricht giebt die Zeitungs-Expedition.

(Russische Lichte zu bekommen.) Bei den Kaufmann Marschel sind frische russische Lichte zu bekommen.

(Zur Nachricht.) Von dem Mahler und Chymicus Knösvell auf der Schubbrücke im Goldnen-Bolffitz extra fein blauer Carmin zu haben das Loth 4 Rthl. und der Gran zu 2 Ggr. ächte Kenner werden es zu schätzen wissen.

Anzeige wegen der von Herrn Blanchards vorhabenden Lustreise zu Breslau.

Herr Blanchard, der durch 32 Lustreisen, und noch vor kurzem durch seine 33ste Reise oder sogenannte *Ascension* in Berlin sich sehr berühmt gemacht, reiste für einigen Tagen nach Warschau, um daselbst die 34te Lustreise zu halten. Viele angesehenen Personen bezeugten ihm bey seinem Hierseyn den Wunsch, daß er auch eine Lustreise in Breslau anstellen möchte, wozu er sich auch bereit fand, wenn er seinem Engagement zu Folge, dieses Experiment erst in Warschau abgelegt, und man ihm dahin melden würde, daß Er durch Subscription einer Summe von 2500 Rthl. gesichert wäre, als so viel die ganzen Kosten zu diesem Experiment betragen. Er hatte demnach den Kön. Bau-Inspector Hrn. Lenfer, und die hiesigen Kaufleute Herren *Friesner & Comp.* wohnhaft in der Albrecht-Gasse, dahin authorisiret, mit Sammlung der Subscription einen Versuch zu machen, und setzte den ersten Platz zu 3 Rthl. den Zweiten zu 2 Rthl. den Dritten zu 1 Rthl. und den Vierten zu 8 ggr. Erkläret sich aber von Warschau, daß zur Beförderung der Subscription ein Jeder, der zu seinem Experimente bis zum 15. Nov. subscribiren würde, das Billiet auf den ersten Platz zu 2½ Rthl. und auf den zweiten Platz zu 1½ Rthl. erhalten sollte, nachher aber auf diese Plätze kein Billiet anders, als die zu erst festgesetzten Preise auszugeben. Wenn es nun also der Wunsch des Publiko ist, daß Herr Blanchard in Breslau eine Lustreise mache, so wird hiermit ein jeder ersucht, daß wenn ihm circulirende Subscriptions-Pläne präsentiret werden, die ihm beliebenden Billiets zu zeichnen, und auswärtige Liebhaber, die dieses Experiment hier in Breslau auch zu sehen wünschen, werden gebeten, wenn ihnen kein Subscriptions-Plan vorkommt, nur bloß einen Zettel mit ihrer Namens-Unterschrift an besagte Herren *Friesner & Comp.* nach Breslau bis zum 15. Nov. franco einzusenden, alsdann soll die Berechnung der ganzen Subscription geschehen, und wenn sich denn ergeben wird, daß die Summe von 2500 Rthl. zusammen gekommen, so sind die Herren *Friesner & Comp.* in diesem Fall von den Hrn. Blanchard bevollmächtigt, dem Publiko bald darauf durch die Zeitungen bekannt zu machen, daß dieses Experiment statt haben wird, und die erforderlichen Billiets ausgegeben werden sollen. Die Bekanntmachung des eigentlichen Tages dieser so sehenswürdigsten Lustreise, kan nicht eher angezeigt werden, als bis derselbe von Warschau nach Breslau zurück gekommen. Es soll so zeitig vorher durch die Zeitung bekannt gemacht werden, daß diejenigen, so durch Subscription daran Theil genommen, oder diejenigen, welche noch daran Theil nehmen wollen, wenn sie auch an den äußersten Gegenden von Schlessen wohnen, Zeit genug haben sollen, zur Theilnehmung an diesem Experiment, sich nach Breslau begeben zu können. Im Fall aber die Subscription nicht dahin gelanget, so daß wenigstens die zu den Kosten nöthige 2500 Rthl. zusammen gekommen, so nimmt Hr. Blanchard von Warschau seinen Weg allich nach Italien.

Diese Zeitungen werden wöchentlich dreymal, Montags, Mittwochs und Sonnabends in Breslau in Wilhelm Gottlieb Korns Buchhandlung am Ringe ausgegeben, und sind auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.